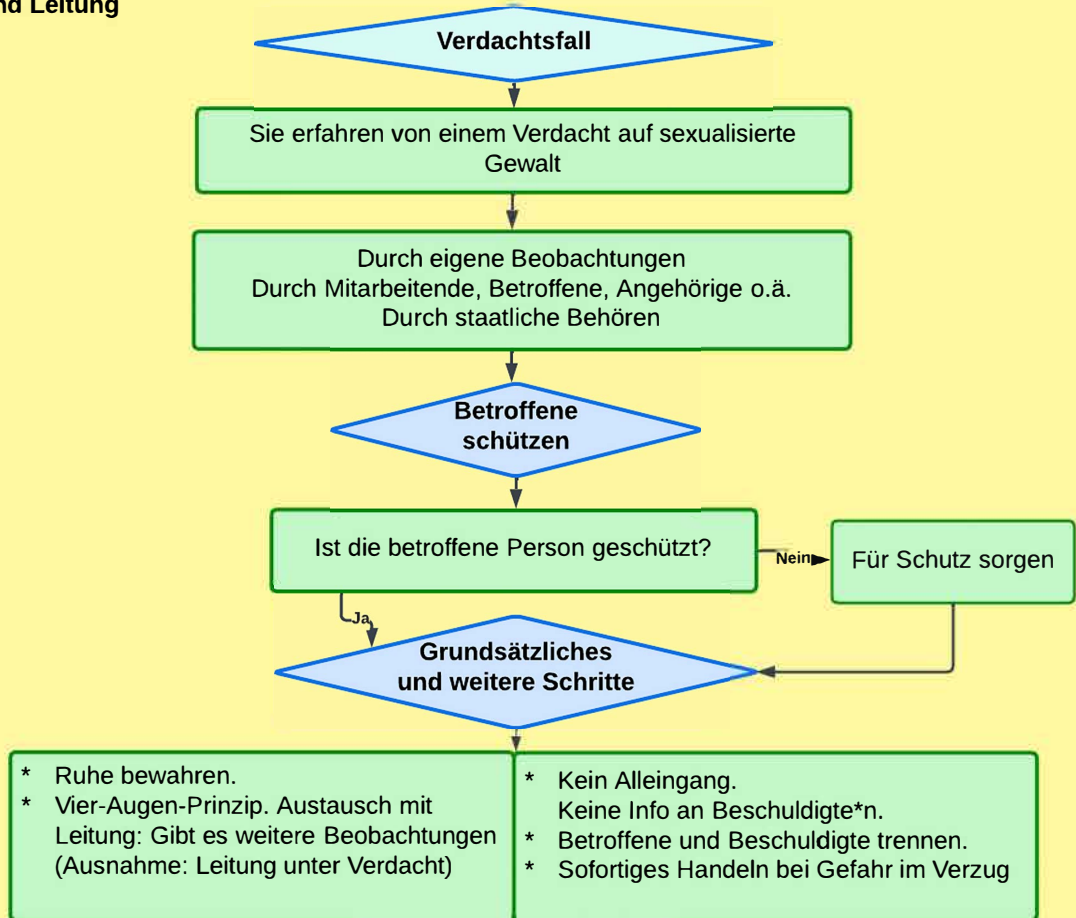
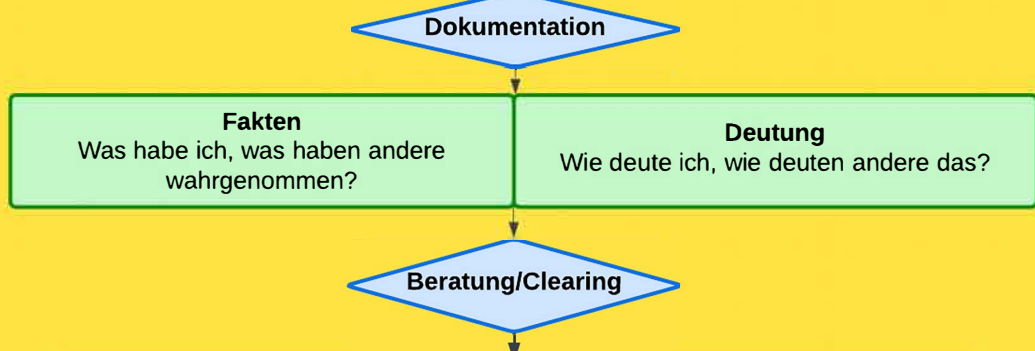


Interventionsplan der EKKW

Mitarbeitende und Leitung



Leitung



Gemeinsam mit Fachstelle und ggf. Krisenstab



Unterstützung aus dem Landeskirchenamt

Die **Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt** ist in jeder Phase des Verdachtsfalls ansprechbar und berät sie gerne.

Sabine Kresse
Tel. 0561 9378 404
Mobil: 0151 57585689

Vertretung:
Dr. Felicitas Klingler
Tel: 0561 9378 1304

praevention@ekkw.de

Weitere Informationen und externe Ansprechstellen finden Sie unter www.ekkw.de/sexualisierte-gewalt.

Die Arbeit des Krisenstabs

Aufgaben des Leitungsorgans vor Ort

Die Fallverantwortung hat das jeweilige Leitungsorgan vor Ort mit Beratung durch den Krisenstab. Bitte leiten Sie alle Informationen, die sie zu einem Fall erhalten und alle, die Sie weitergeben/versenden an die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt weiter. Nur so kann eine lückenlose Dokumentation erfolgen.

Aufgaben der Landeskirche bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Hier werden die nächsten Schritte im Blick auf Betroffene, Beschuldigte und weiter zu Beteiligende beraten. Dazu gehören vor allem:

- Lückenlose Dokumentation des ganzen Bearbeitungsprozesses
- Juristische Bewertung des Vorfalls
- Erstellen einer Kommunikationsrichtlinie, um die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten zu schützen
- Fachliche Einschätzung

Wer gehört zum Krisenstab?

Ein:e Jurist:in aus dem Landeskirchenamt, der/die Sprecher:in der Landeskirche, der/die Referent:in des/ Bischofs/der Bischöfin, die Leitung der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. Zum Krisenstab werden außerdem die Verantwortlichen vor Ort und die regionalen Leitungspersonen hinzugezogen.

Welche Fragen sind in der Anfangsphase zu klären?

- Wie schätzen die Beteiligten den Vorfall ein? Wie der Krisenstab?
- Was braucht der/die Betroffene?
- Wie wahrscheinlich ist es, dass es weitere Betroffene gibt?
- Gibt es eine akute Gefährdungslage?
- Wie kann der/die Beschuldigte begleitet werden?
- Muss ein/e Beschuldigte/r freigestellt werden?
- Sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten? (In der Regel im Einvernehmen mit der/dem Betroffenen, nie ohne ihr Wissen.)
- Was kommunizieren wir in die Gemeinde/Einrichtung, den Kirchenkreis?
- Wie reagieren wir auf externe Anfragen (Presse)?
- Ihre Fragen!

Wie wird ein (Verdachts-)Fall abgeschlossen?

Zu gegebener Zeit wird die akute Arbeit des Krisenstabes beendet (bzw. ruhend oder ungeklärt bis zu einer Wiedervorlage).

Der Krisenstab gibt Empfehlungen zur Nacharbeit:

- Wer muss noch worüber informiert werden?
- Muss noch etwas an die Behörden gemeldet werden?
- Was brauchen die Gemeinden/Einrichtungen um zu einer guten Arbeit zurückzukehren?
- Wie können Betroffene weiter unterstützt werden?
- Was braucht es zur Rehabilitation bei widerlegten/unbegründeten Beschuldigungen?
- Wie sieht die Öffentlichkeitsarbeit nach Abschluss des Verfahrens aus?
- Ihre Fragen und Anliegen!